

Vorgaben

zum Bebauungsplan Nr. 32 "Am Waldschlösschen" Fulda,
gelesen: 9. Bauabg.

zu diesen Bebauungsplan gehören ausserdem die Begründung vom 3.10.1966.

Dieser Bebauungsplan wurde am 11. April 1967 als Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.

Fulda, den 4. Januar 1967

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der Magistrat
WOLFRUM
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt
M.F. 1967
KASSEL, DEN 30.12.1967
M.1:300
M.1:300

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wird ab dem 1. Januar 1967 angelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte in amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 14.1.1967.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 18.10.1966

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wurde am 11. April 1967 als Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.

Fulda, den 4. Januar 1967

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der Magistrat
WOLFRUM
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt
M.F. 1967
KASSEL, DEN 30.12.1967
M.1:300
M.1:300

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wird ab dem 1. Januar 1967 angelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte in amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 14.1.1967.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 18.10.1966

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wurde am 11. April 1967 als Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.

Fulda, den 4. Januar 1967

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der Magistrat
WOLFRUM
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt
M.F. 1967
KASSEL, DEN 30.12.1967
M.1:300
M.1:300

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wird ab dem 1. Januar 1967 angelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte in amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 14.1.1967.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 18.10.1966

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wurde am 11. April 1967 als Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.

Fulda, den 4. Januar 1967

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der Magistrat
WOLFRUM
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt
M.F. 1967
KASSEL, DEN 30.12.1967
M.1:300
M.1:300

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wird ab dem 1. Januar 1967 angelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte in amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 14.1.1967.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 18.10.1966

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Sonderregeln

zu diesen Bebauungsplan gehören ausserdem die Begründung vom 3.10.1966.

Dieser Bebauungsplan wurde am 11. April 1967 als Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.

Fulda, den 4. Januar 1967

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der Magistrat
WOLFRUM
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt
M.F. 1967
KASSEL, DEN 30.12.1967
M.1:300
M.1:300

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wird ab dem 1. Januar 1967 angelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte in amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 14.1.1967.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 18.10.1966

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wurde am 11. April 1967 als Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.

Fulda, den 4. Januar 1967

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

Der Magistrat
WOLFRUM
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt
M.F. 1967
KASSEL, DEN 30.12.1967
M.1:300
M.1:300

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 wird ab dem 1. Januar 1967 angelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte in amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 14.1.1967.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.


Fulda, den 18.10.1966

Bauverwaltung
Stadtplanungsausschuss
Dr. MOHNER
Stadtbaumeister

überplant durch B-Plan Nr.155
"Sondergebiet Kongresszentrum"

überplant durch B-Plan Nr.185
"DB Trainingszentrum"

überplant durch B-Plan Nr.155
"Sondergebiet Kongresszentrum"



Es wird besichtigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flächen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 15. 8. 1966

KATSTERM FULDA
Dr. HOFFMANN

**BEBAUUNGSPLAN
AM WALDSCHLÖSSCHEN
NR.32
FULDA
M.1:300**